

Bieri Schwimmbad-Abdeckungen Montageanleitung für den Schwimmbad-Händler

Bieri Rollschutz

Allgemeine Hinweise	3
Montage auf speziellem Untergrund	3
Montage	4
Regenwasserablauflöcher	6
Montage Windsicherungs-Set	7
Bedienung Schutzrad	8
Pflege- / Wartungsanleitung	9
Überwinterung	9

Rollschutz

Bieri Schutznetz

Montage	10
Überwinterung	11

Schutznetz

Bieri Thermocover mit Aufrollvorrichtung

Allgemeine Hinweise	12
Modellübersicht	13
Montage Aufrollvorrichtung <luna/balu>	14
Anschlusschema <GP6 Motor (mit oder ohne Steuerung)>	16
Montage Aufrollvorrichtung <balu> mit Schwenkrollen	19
Montage Aufrollvorrichtung <balu> fahrbar auf Schienen	20
Pflege- / Wartungsanleitung	21

Thermocover

Allgemeine Geschäftsbedingungen	22
Kontakt	24

Allgemeines

Bieri Tenta AG
Rothmatte 2
6022 Grosswangen
Schweiz
T +41 41 984 21 21
F +41 41 984 21 05
info@bieri.ch
www.bieri.ch

Bieri

K. Schneeberger
Schwimmbad · Montage · Technik
www.schwimmbad1a.at

Bieri Rollschutz – Allgemeine Hinweise

Materialkontrolle nach der Lieferung

Bitte prüfen Sie das gelieferte Produkt auf seine Vollständigkeit sowie auf allfällige Transportschäden direkt nach Erhalt der Lieferung.

Es kann vorkommen, dass das Material je nach Lieferung unterschiedlich ist. Gewisse Einzelteile werden bereits vormontiert.

Für die Montage des Bieri Rollschutzes wird folgendes benötigt

- Schlagbohrmaschine
- Bohrer mit einem Durchmesser von 10 mm
- Hammer
- Meter
- 2 Personen

Allgemeine Sicherheitshinweise

Der Bieri Rollschutz erfüllt strengste Sicherheitsnormen, trotzdem sollten Kinder nie unbeaufsichtigt neben einem Schwimmbecken gelassen werden. Der Bieri Rollschutz ist keine Lauffläche.

Montage auf speziellem Untergrund

Feinsteinplatten

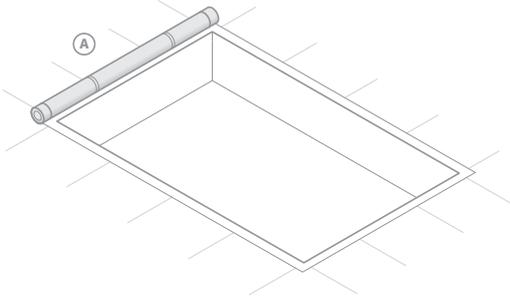
Werden die versenkbaren Stifte auf Feinsteinplatten montiert, müssen unbedingt die speziell dafür gefertigten Sicherungsstifte verwendet werden (Art. Nr. 107 691). Für die Montage mit den herkömmlichen Stiften wird keine Garantie übernommen. Für die Montage soll ein 12 mm Bohrer verwendet werden. Vorgängig sollte jedoch mit dem Lieferanten bzw. Hersteller der Feinsteinplatten geklärt werden, was beim Verbohren der Platten berücksichtigt werden muss.

Holzumrandungen

Bei Schwimmbecken mit Holzumrandungen muss das Holz ca. 6 cm unterfüttert werden, damit die Sicherungsstifte montiert werden können.

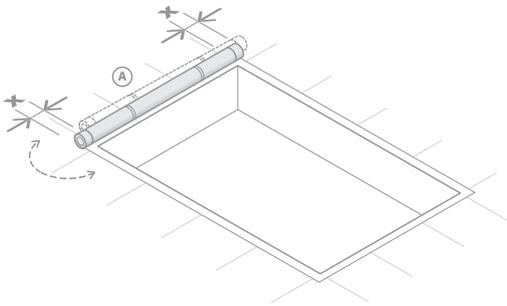
Bieri Rollschutz – Montage

1



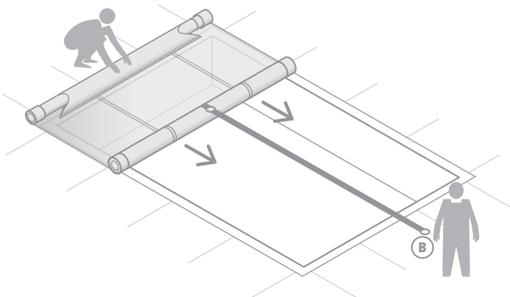
Rollschutz auf der Fixabspannseite (A) positionieren. Die Fixabspannseite ist die Seite des Schwimmbeckens, auf welcher der Rollschutz bei Badebetrieb im aufgerollten Zustand liegt.

2



Rollschutz seitlich gleichmässig ausrichten.

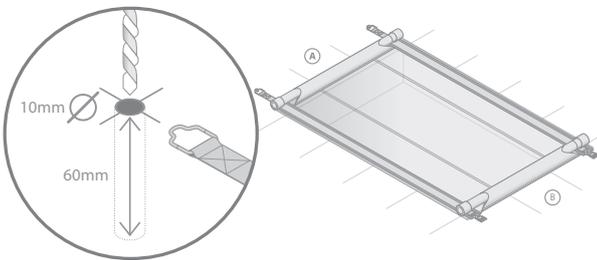
3



Mittels Abzugsgurt den Rollschutz über das Schwimmbecken ziehen. Eine Person sollte den Rollschutz auf der Fixabspannseite festhalten.

⚠ Vor dem Zudecken des Schwimmbeckens muss unbedingt beachtet werden, dass sich keine Personen oder Fremdkörper im Becken befinden.

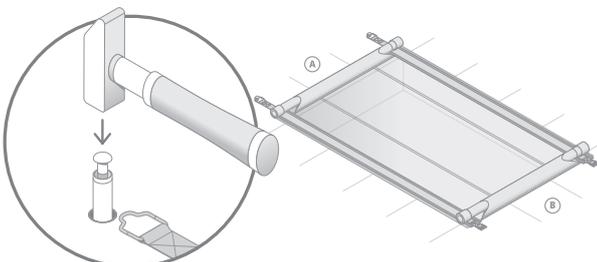
4



Rollschutz in Längsrichtung ausrichten. Auf der Fixabspannseite (A) für jeden versenkbaren Stift ein Loch mit einem Durchmesser von 10 mm in die Bodenplatten bohren [ca. 60 mm tief]. Die mittlere Abspannung ist länger als die seitlichen Abspannungen. Stifte also nicht in einer Flucht setzen.

⚠ Achtung: Für Montage auf Feinsteinplatten und Holzumrandungen zuerst Hinweis S. 3 lesen! Die Bodenplatten müssen solide befestigt sein.

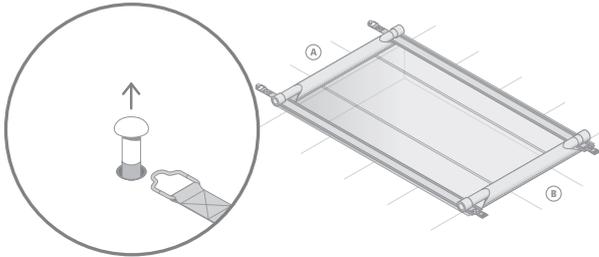
5



Mit dem Hammer vorsichtig die Hülsen der versenkbaren Stifte in die vorbereiteten Löcher schlagen.

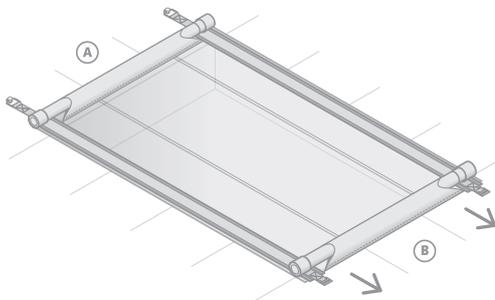
Bieri Rollschutz – Montage

6



Sicherungsstifte anheben und den Drahhaken einschlaufen.

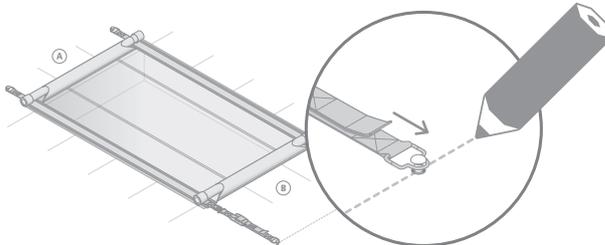
7



Von der Schnellabspannseite (B) her den Rollschutz straff ziehen.

Die Schnellabspannseite ist die Seite des Schwimmbeckens, auf der der Rollschutz geschlossen wird.

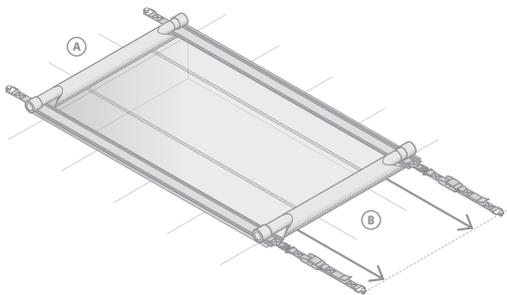
8



Spannschloss in Flachhaken einhaken und gewünschte Abspannposition mit Bleistift markieren.

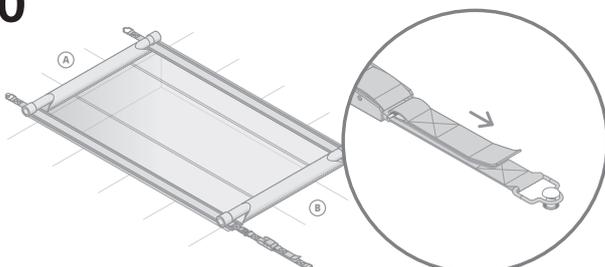
⚠ Hier darf die Schlaufe des Spannschlusses noch nicht zu sehr angezogen werden, damit der Rollschutz immer wieder nachgespannt werden kann.

9



Schritte 4 und 5 für die Montage der Sicherungsstifte auf der Schnellabspannseite des Schwimmbeckens (B) wiederholen.

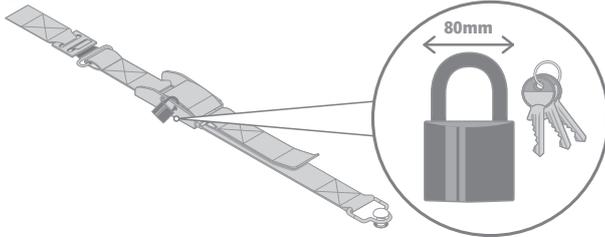
10



Um den Rollschutz richtig zu spannen, wird das Spannschloss an den Stegsschlaufen eingehängt, nachgezurr und geschlossen.

Bieri Rollschutz – Montage

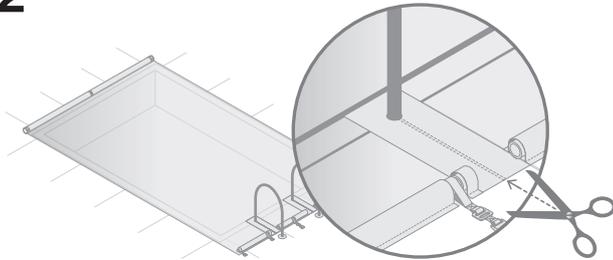
11



Um den Rollschutz zusätzlich zu sichern, kann das Spanschloss mit einem herkömmlichen Kofferschloss abgeschlossen werden.

⚠ Der Durchmesser des Kofferschlosses darf max. 3 mm betragen. Passende Kofferschlösser dazu sind im Fachhandel erhältlich.

12



Bei Aussparungen wie Leiterholmen etc. werden zusätzliche Verstärkungen auf den Rollschutz aufgeschweisst. Um die Passgenauigkeit zu gewährleisten, werden die Ausschnitte erst bei der Montage zugeschnitten. Diesen Schritt erst vornehmen, wenn der Rollschutz auf der Fixabspannseite (A) fix montiert wurde.

Regenwasserablaflöcher

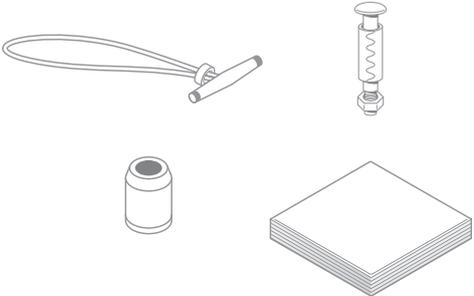
Zwischen den Rohren ist der Rollschutz mit Regenwasserablaflöchern ausgestattet. Je nach Auflage und örtlichen Gegebenheiten können trotzdem noch Wassersammelstellen entstehen. An diesen Orten können nachträglich weitere Löcher gestanzt werden, ohne die Kindersicherheit zu beeinträchtigen.

Windsicherungs-Set – Montage

Der Bieri Rollschutz ist bei richtiger Handhabung windsicher. An extrem exponierten Stellen und für eine zusätzliche Sturmsicherung empfehlen wir ein Windsicherungs-Set.

Um das Windsicherungs-Set am Rollschutz zu montieren, werden in die Randverstärkung des Rollschutzes Löcher gestanzt.

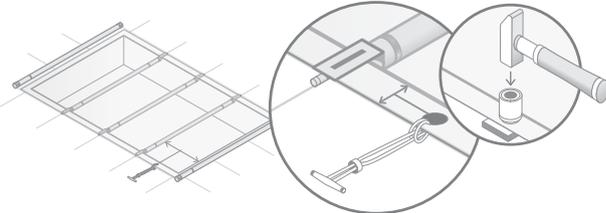
Dieser Vorgang wird bei Bedarf nachträglich vom Endkunde oder vom Monteur selber ausgeführt.



Im Windsicherungs-Set enthalten sind:

- 10 Gummispanner
- 10 versenkbare Sicherungstifte
- 1 Locheisen
- 1 Unterlagsplatte

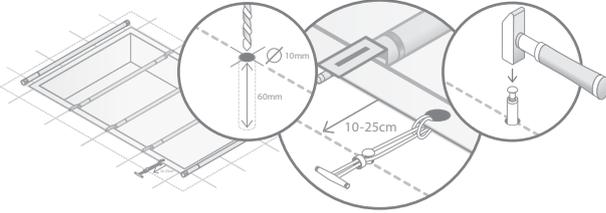
1



Zwischen den Alu-Rohren wird jeweils mittig ein Loch in die Randverstärkung gestanzt. Dazu wird die Unterlagsplatte unter den Rollschutz gelegt und das Loch mit einem Locheisen und einem Hammer in den Rollschutz geschlagen.

⚠ Die Löcher dürfen nicht in die Kederschnur gestanzt werden.

2

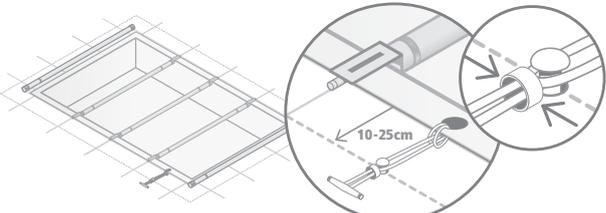


Wie schon bei der Montage des Spannschlusses [S. 5] werden jetzt Löcher mit einem Durchmesser von 10 mm im Abstand zum Rollschutz von 10–25 cm in die Randplatten gebohrt. Dann werden die Hülsen der versenkbaren Stifte vorsichtig in die vorbereiteten Löcher geschlagen.

⚠ Achtung: Für Montage auf Feinsteinplatten und Holzumrandungen zuerst Hinweis S. 3 lesen!

⚠ Die Bodenplatten müssen solide befestigt sein.

3



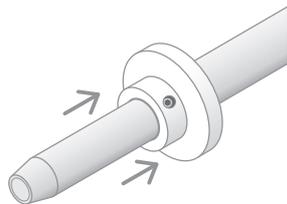
Bride der Gummistrippe am Sicherungstift einhaken und die Bride der Gummistrippe mit einer Zange quetschen, damit kein Bewegungsspielraum mehr besteht.

Bedienung Schutzrad

Zu jedem Getriebe mit Kurbel wird ein Schutzrad mitgeliefert. Das Schutzrad verhindert einen Abrieb auf den Randplatten. Das Schutzrad passt auf die von Bieri Tenta AG gelieferten Getriebe mit Kurbel 3:1 und 7:1.

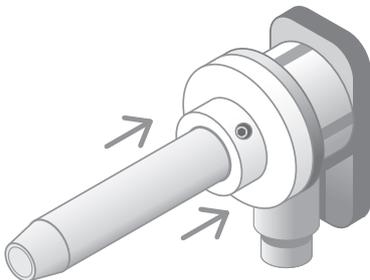
Handkurbel montieren:

1



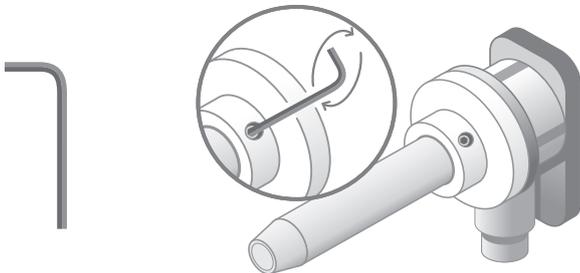
Schutzrad wie abgebildet auf Antriebsnocken stecken.

2



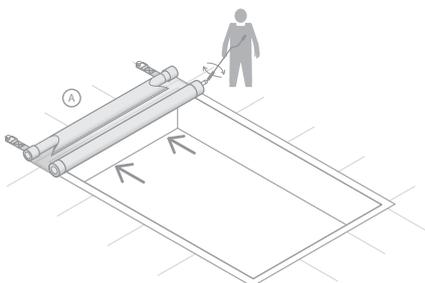
Schutzrad bis an den Anschlag schieben.

3



Mit einem 4 mm Imbusschlüssel das Schutzrad vollständig befestigen.

4



Rollschutz wie gewohnt mit dem Getriebe mit Kurbel aufrollen.

Bieri Tenta AG
Rothmatte 2
6022 Grosswangen
Schweiz
T +41 41 984 21 21
F +41 41 984 21 05
info@bieri.ch
www.bieri.ch

Bieri

K. Schneeberger
Schwimmbad · Montage · Technik
www.schwimmbad1a.at

Bieri Rollschutz – Pflege- / Wartungsanleitung

Die verarbeiteten Materialien für Ihren Bieri Rollschutz sind alle hochwertig und auf Langlebigkeit geprüft. Bei einer regelmässigen Pflege wird Ihnen der Rollschutz über viele Jahre hinweg Freude bereiten.

Regelmässiges Abspritzen

Befreien Sie Ihren Rollschutz regelmässig von losem Schmutz wie Laub, Kleintieren, Pollen, etc.

Ende der Badesaison

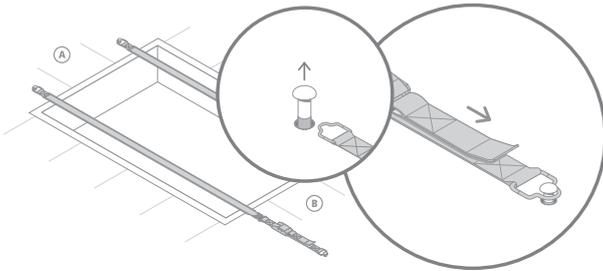
Sobald die Badesaison beendet ist, empfiehlt sich eine Reinigung mit lauwarmem Wasser und einem herkömmlichen Kunststoffreinigungsmittel auf Seifenbasis. Das feine Gewebe verträgt auf keinen Fall aggressive Reinigungsmittel wie zum Beispiel Javelwasser, Entkalkungsmittel, Laugen- oder säurehaltige Produkte.

Bieri Rollschutz – Überwinterung

Der Bieri Rollschutz eignet sich in Verbindung mit Schneeträgern auch als Winter-Abdeckung. Wird dieses Bieri Produkt über den Winter auf dem Becken gelassen, werden die Schneeträger unter dem Rollschutz auf den Beckenrand gelegt um die Schneelast über die Schneeträger abzufangen. Falls Sie Schneeträger wünschen, kontaktieren Sie Ihren Schwimmbadhändler unverbindlich.

Bieri Schutznetz – Montage

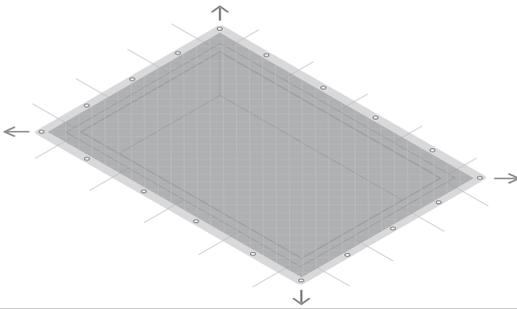
1



Spanngurte in der Längsseite über das Becken spannen und an den Sicherungstiften einschlaufen.

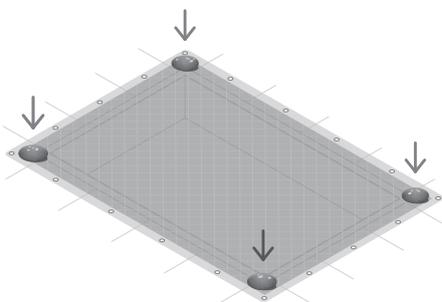
⚠ Achtung: Für Montage auf Feinsteinplatten und Holzumrandungen zuerst Hinweis S. 3 lesen!

2



Schutznetz auslegen und über das Schwimmbecken ziehen. Auf gleichmässige Verteilung achten, so dass die Überlappung des Schutznetzes auf jeder Seite einheitlich ist.

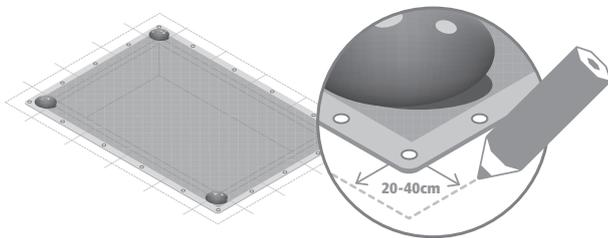
3



Schutznetz an allen vier Ecken beschweren.

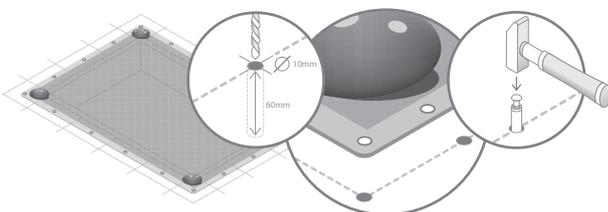
⚠ Die Bodenplatten müssen unbedingt solide befestigt sein.

4



Je nach Beckengrösse rund um das Becken eine Linie mit einem Abstand von 20 – 40 cm einzeichnen.

5

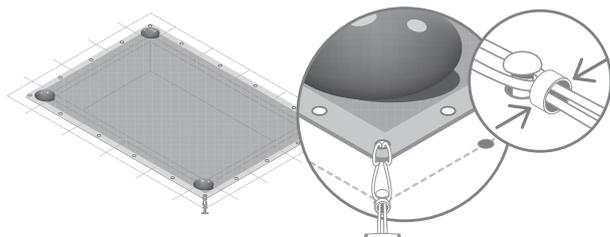


Zuerst in allen vier Ecken die Löcher in der Diagonale für die Edelstahlstifte bohren (10 mm Durchmesser, 60 mm tief). Danach entlang der eingezeichneten Linie Löcher für die Edelstahlstifte auf Höhe der Ösen messen und Bohren.

Die Hülsen der versenkbaren Stifte werden jetzt vorsichtig mit dem Hammer in die vorbereiteten Löcher geschlagen.

Bieri Schutznetz – Montage

6



Sicherungsstifte anheben und Gummistrippen rund um das Becken einschlaufen.

Jetzt wird die Brücke der Gummistrippe mit einer Zange gequetscht, damit kein Bewegungsspielraum mehr besteht.

Bieri Schutznetz – Überwinterung

Das Bieri Schutznetz eignet sich in Verbindung mit Schneeträgern in Querausführung auch als Winter-Abdeckung. Wird dieses Bieri Produkt über den Winter auf dem Becken gelassen, werden die Schneeträger unter dem Schutznetz auf den Beckenrand gelegt um die Schneelast über die Schneeträger abzufangen. Falls Sie Schneeträger wünschen, kontaktieren Sie Ihren Schwimmbadhändler unverbindlich.

Bieri Thermocover mit Aufrollvorrichtung – Allgemeine Hinweise

Materialkontrolle nach der Lieferung

Bitte prüfen Sie das gelieferte Produkt auf seine Vollständigkeit sowie auf allfällige Transportschäden direkt nach Erhalt der Lieferung.

Es kann vorkommen, dass das Material je nach Lieferung unterschiedlich ist. Gewisse Einzelteile werden bereits vormontiert.

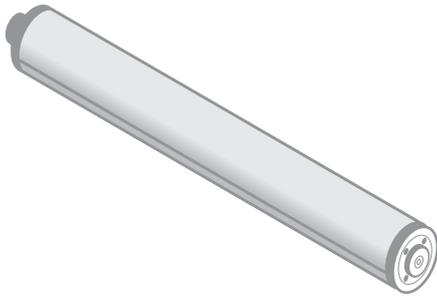
Für die Montage der Bieri Thermocover und der Aufrollvorrichtung wird folgendes benötigt

- Schlagbohrmaschine
- Bohrer mit einem Durchmesser von 12 mm
- Massband
- 2 Personen
- Wasserwaage (für einseitiges Wandlager)

Hinweis

Da die Schrauben und sonstigen Einzelteile der Aufrollvorrichtung aus Edelstahl gefertigt sind, darf nur Werkzeug verwendet werden, welches speziell für Edelstahl gefertigt wurde. Ansonsten könnte Flugrost entstehen.

Bieri Thermocover – Modellübersicht



Standard Lieferumfang

Je nach Bestellung wird die Aufrollvorrichtung luna oder balu geliefert. Die Abdeckung ist bereits auf der Wickelwelle aufgewickelt.

Modell ›Aufrollvorrichtung luna‹

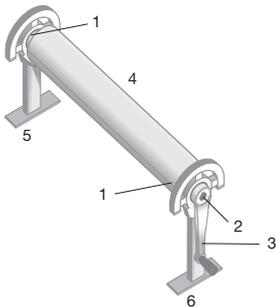


Abb. a

Modell Aufrollvorrichtung ›balu‹

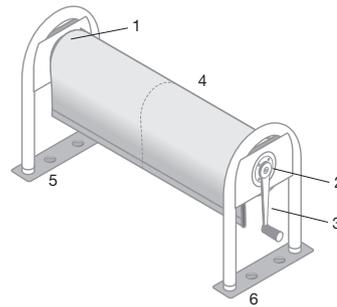


Abb. b

- 1 Nocken
- 2 Bremse
- 3 Kurbel
- 4 Wickelwelle
- 5 Lagerseite
- 6 Antriebsseite

mögliche Ausführung:

Bodenmontage [Abb. a]

einseitig mit Wandlager [Abb. c]

mögliche Ausführungen:

Bodenmontage [Abb. b]

einseitig mit Wandlager [Abb. c]

mit Schwenkrollen fahrbar [Abb. d]

auf Schienen fahrbar [Abb. e]

mit motorisierter Aufrollvorrichtung [Abb. f]

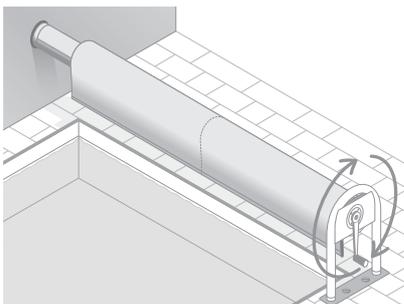


Abb. c

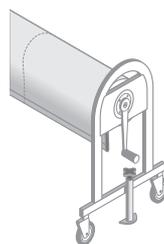


Abb. d

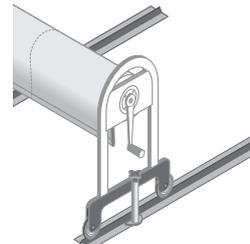


Abb. e

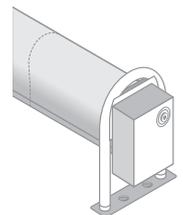
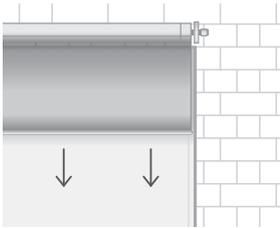


Abb. f

Montage Aufrollvorrichtung ›luna/balu‹

1



Aufrollvorrichtung zusammenstecken und die Wickelwelle mit je drei Schrauben mit den Nocken verbinden.

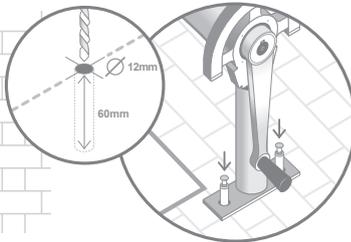
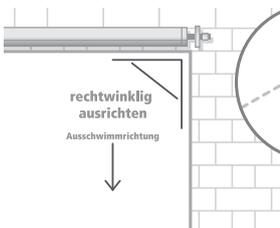
Die Aufrollvorrichtung vor dem Beckenrand positionieren und die Thermocover vollständig auf die Wasseroberfläche abrollen.

2



Aufrollvorrichtung am Beckenrand parallel zur Ausschwimmerichtung der Thermocover positionieren. Die Wickelwelle muss auf der Beckenseite bündig mit dem Beckenrand sein und im rechten Winkel zur Beckenseitenwand stehen.

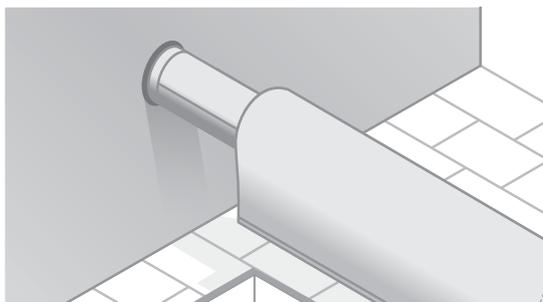
3



Löcher für die Befestigung der Seitenkonsolen mit einem Bohrdurchmesser von 12 mm und einer Tiefe von 60 mm bohren und Aufrollvorrichtung mittels Dübeln und Hülsen montieren.

Montage Aufrollvorrichtung «luna/balu» mit einseitigem Wandlager

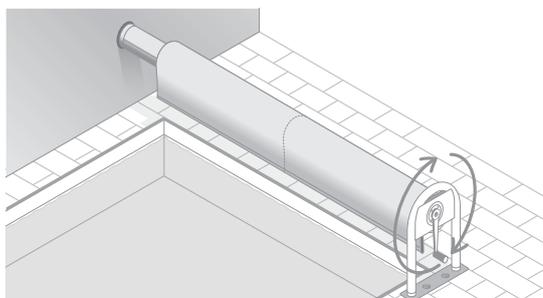
1



Wandlager ausrichten und befestigen.

Die restlichen Schritte können analog der Aufrollvorrichtung luna bzw. balu S. 14 ausgeführt werden.

⚠ Bitte vor der Montage Schritt 1 – 3 auf S. 14 genau durchlesen, da die Aufrollvorrichtung für eine reibungslose Bedienung exakt zum Beckenrand ausgerichtet sein muss.



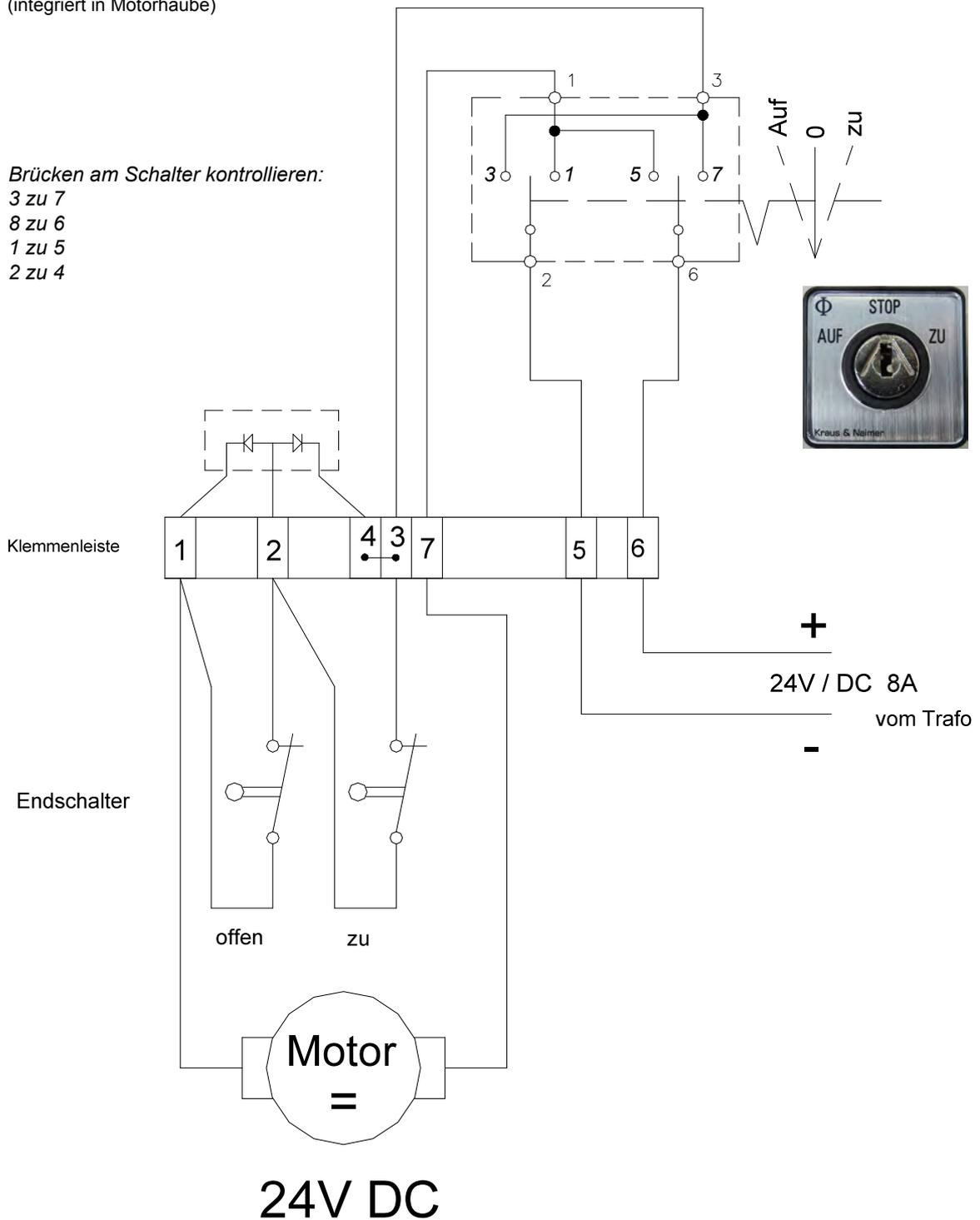
Anschlusschema ›GP6 Motor (ohne Steuerung)‹

Schlüsselschalter Typ CG4 A400-600 FS2 F385-V750D/2
Artikel 107248

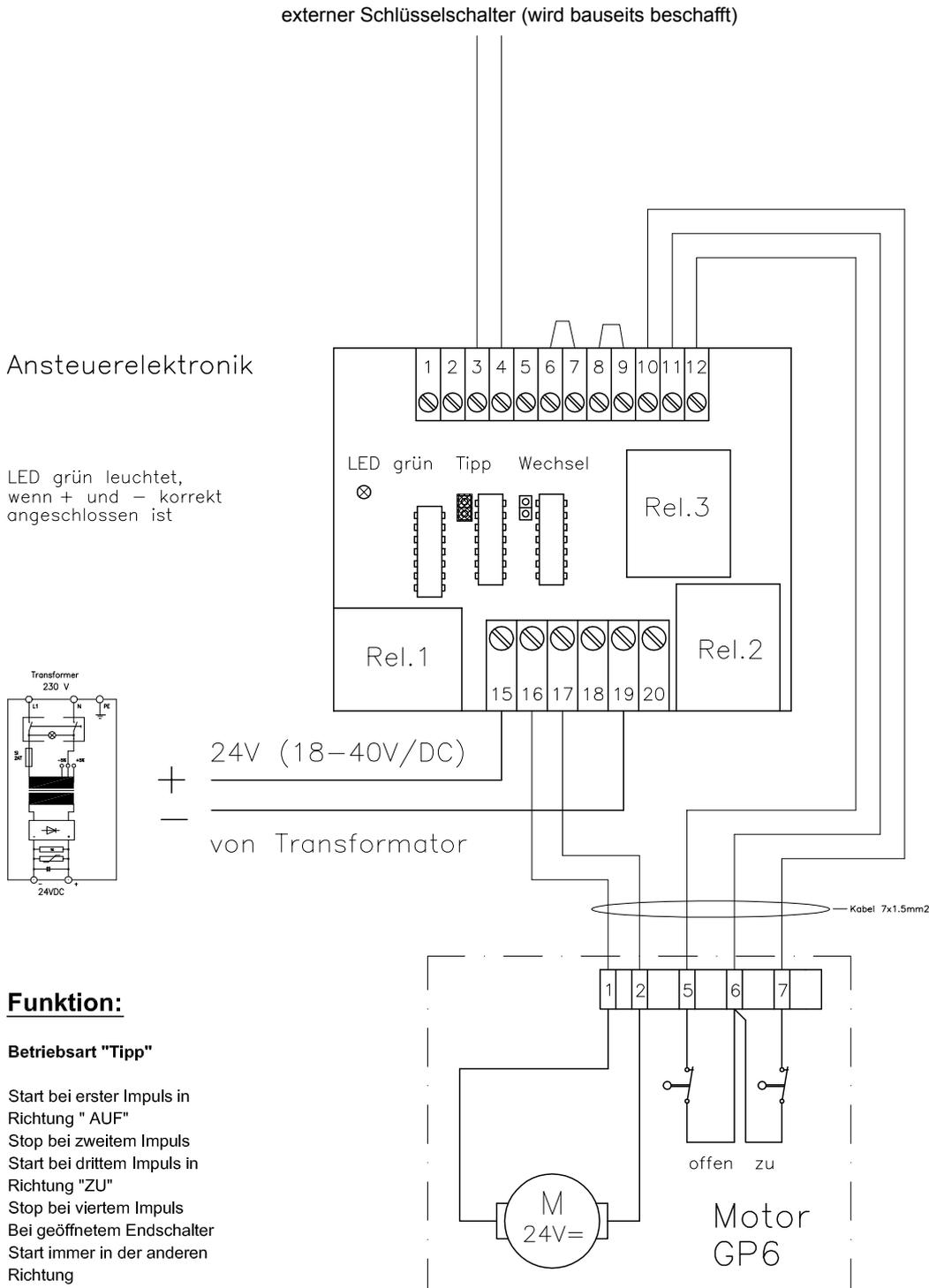
(integriert in Motorhaube)

Brücken am Schalter kontrollieren:

- 3 zu 7
- 8 zu 6
- 1 zu 5
- 2 zu 4



Anschlussschema <GP6 Motor (mit Steuerung für externen Schalter)>



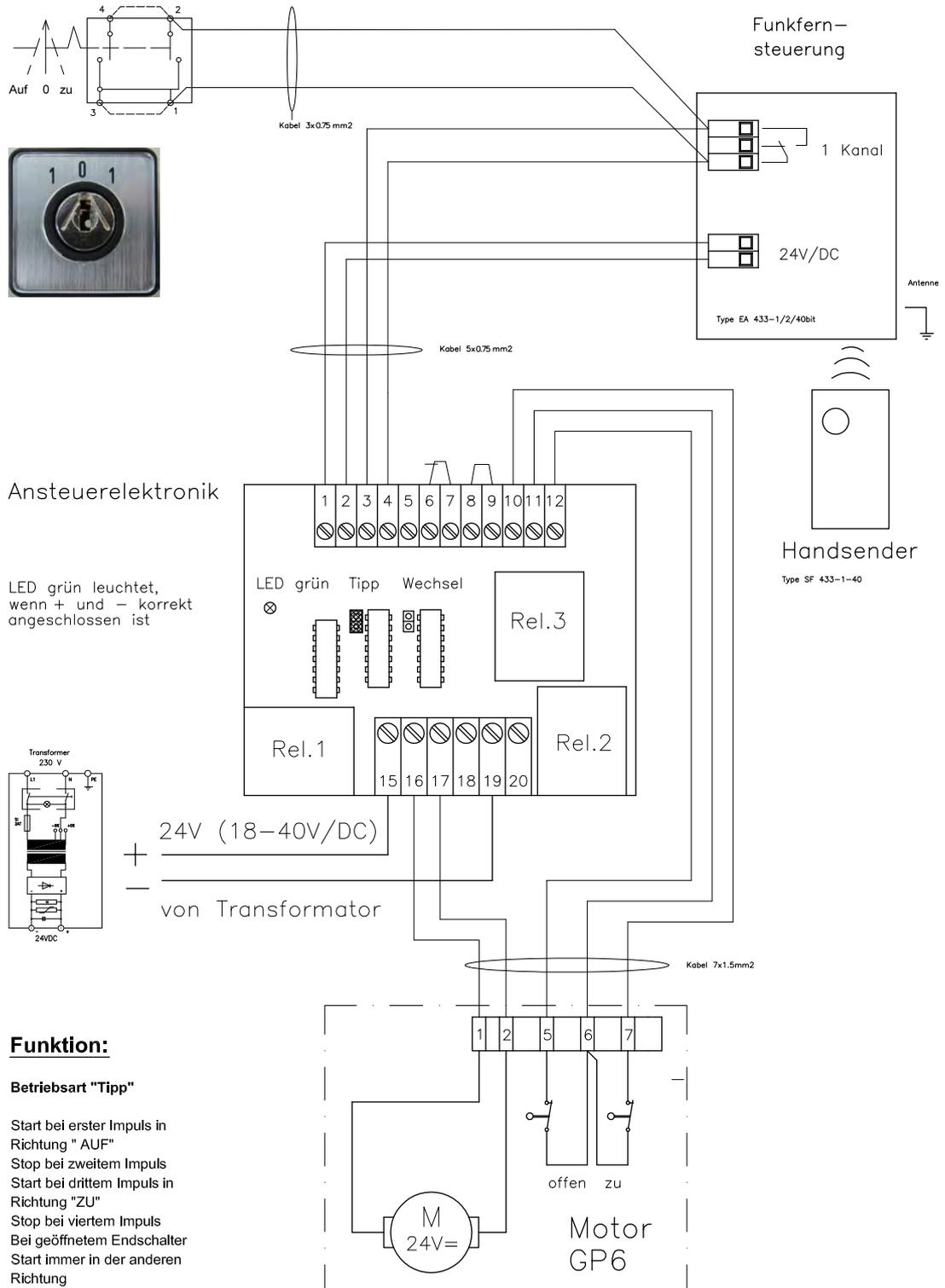
Funktion:

Betriebsart "Tipp"

- Start bei erster Impuls in Richtung "AUF"
- Stop bei zweitem Impuls
- Start bei drittem Impuls in Richtung "ZU"
- Stop bei viertem Impuls
- Bei geöffnetem Endschalter
- Start immer in der anderen Richtung

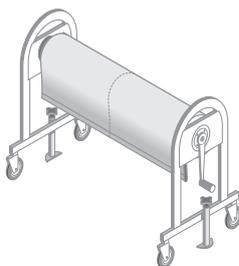
Anschlussschema <GP6 Motor (mit Steuerung, Funk)>

Schlüsselschalter Typ CG4 A214-600 FS2 F991-V750D/2
Artikel 107288 (integriert in Motorhaube)



Montage Aufrollvorrichtung ›balu‹ mit Schwenkrollen

1

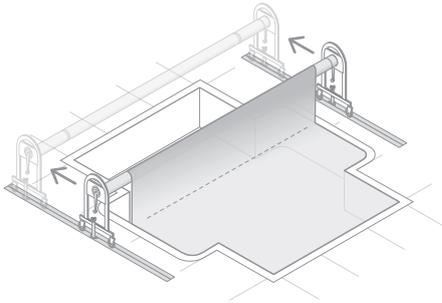


Aufrollvorrichtung zusammenstecken und die Wickelwelle mit je drei Schrauben mit den Nocken verbinden. Aufrollvorrichtung an der breitesten Stelle des Beckens positionieren und die Feststellbremse tätigen. Die Abdeckung auf die Wasseroberfläche abrollen.

⚠ Die Aufrollvorrichtung wird nun zurück zu der Stirnseite des Beckens gefahren, so dass die Thermocover vollständig auf die Wasseroberfläche abgerollt werden kann.

Montage Aufrollvorrichtung ›balu‹ fahrbar auf Schienen

1



Aufrollvorrichtung zusammenstecken und die Wickelwelle mit je drei Schrauben mit den Nocken verbinden. Aufrollvorrichtung an der breitesten Stelle des Beckens positionieren. Die Abdeckung auf die Wasseroberfläche abrollen.

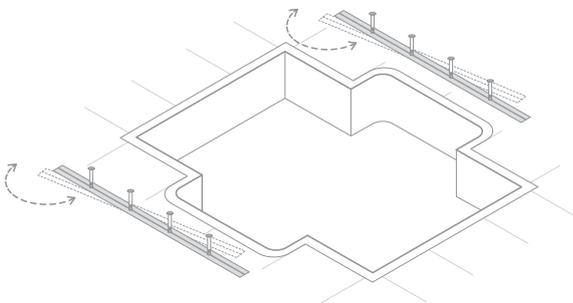
⚠ Die Aufrollvorrichtung wird nun zurück zu der Stirnseite des Beckens getragen, so dass die Thermocover vollständig auf die Wasseroberfläche abgerollt werden kann.

2



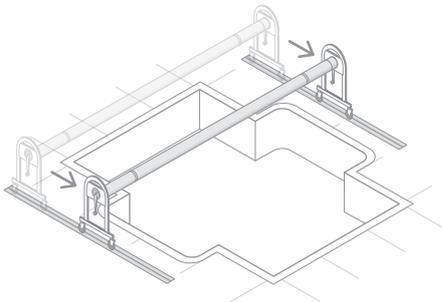
Aufrollvorrichtung am Beckenrand parallel zur Ausschwimmrichtung der Thermocover positionieren. Die Wickelwelle muss auf der Beckenseite bündig mit dem Beckenrand sein und im rechten Winkel zur Beckenseitenwand stehen.

3



Schienen parallel ausrichten und am Boden befestigen.

4



Aufrollvorrichtung in Schiene einfahren und vor dem Becken positionieren.

Bieri Tenta AG
Rothmatte 2
6022 Grosswangen
Schweiz
T +41 41 984 21 21
F +41 41 984 21 05
info@bieri.ch
www.bieri.ch

Bieri

K. Schneeberger
Schwimmbad · Montage · Technik
www.schwimmbad1a.at

Pflege- / Wartungsanleitung der Bieri Thermocover und der Aufrollvorrichtung

Die verarbeiteten Materialien für Ihre Bieri Thermocover sind alle hochwertig und auf Langlebigkeit geprüft. Bei einer regelmässigen Pflege und sachgemäßem Gebrauch wird Ihnen die Bieri Thermocover über Jahre hinweg Freude bereiten.

Regelmässiges Abspritzen

Befreien Sie Ihre Thermocover regelmässig von losem Schmutz wie Laub, Kleintieren, Pollen, etc.

Bei Bedarf können Sie die Thermocover auch mit einem Hochdruck-Reinigungsgerät säubern. Beachten Sie bitte die maximal zulässige Wassertemperatur von 40° C und den Mindestabstand der Düse zur Thermocover von 30-40 cm. Zudem sollten Sie das Hochdruck-Reinigungsgerät ständig bewegen, damit sich der Wasserstrahl nicht längere Zeit an derselben Stelle befindet.

Ende der Badesaison

Sobald die Badesaison beendet ist, empfiehlt sich eine Reinigung mit lauwarmem Wasser und einem herkömmlichen Reinigungsmittel auf Seifenbasis. Das feine Gewebe verträgt auf keinen Fall aggressive Reinigungsmittel wie zum Beispiel Javelwasser, Entkalkungsmittel, Laugen- oder säurehaltige Produkte.

Pflege der Aufrollvorrichtung

Durch verdunstete Wasserspritzer ist es möglich, dass die Edelstahlteile an Glanz verlieren. In diesem Fall kann mit einem handelsüblichen Chromstahlreinigungsmittel der Aufrollvorrichtung zu neuem Glanz verholfen werden.

Bei Elektrolyse-Wasseraufbereitung müssen unsere Aufrollvorrichtungen regelmässig mit Frischwasser gereinigt werden

Einwinterung

Die Bieri Thermocover sollte über den Winter vollständig trocken zusammengerollt werden. Es empfiehlt sich, die Aufrollvorrichtung mit einer hellen, jedoch nicht transparenten Planenhülle zu schützen.

Je nach Becken wird über die Wintermonate der Einsatz eines Bieri Schutznetzes empfohlen.

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen der Bieri Tenta AG

1. Geltungsbereich

Für den Verkauf von Produkten, das Erbringen von Leistungen und das Ausführen von Arbeiten gelten, soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die nachstehenden Bedingungen der Bieri Tenta AG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers oder des Vertragspartners finden keine Anwendung.

Abweichungen dieser AGB oder der Verweis auf verbindlich anwendbare Regelwerke sind nur in schriftlicher Form und mit einem Vermerk in der Auftragsbestätigung, im Werkvertrag oder als Zusatzvereinbarung möglich und gehen sodann den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Zusätzliche mündliche Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Vertragspartner anerkennen diese AGB mit der Annahme der Auftragsbestätigung als Vertragsbestandteil.

2. Angebot

Angebote von Bieri Tenta AG sind zeitlich beschränkt gültig. Sofern im Angebot nichts anderes angegeben wird, beträgt die Frist der Preisbindung 30 Tage ab Datum der Offerte.

Listenpreise, Richtofferten, Angaben in Prospekten, Katalogen sowie im Internetshop sind unverbindlich und freibleibend bis zum Abgang einer Auftragsbestätigung durch die Bieri Tenta AG.

Technische Änderungen gegenüber dem Offertbeschrieb oder von der Darstellung in Prospekten bleiben jederzeit vorbehalten.

3. Verträge / Aufträge / Bestellungen

Die Vertragspartner akzeptieren mit Unterzeichnung oder Annahme der Auftragsbestätigung die AGB der Bieri Tenta AG. Auftragsbestätigungen gelten ohne Widerruf durch den Vertragspartner innert 7 Tagen ab Zustelldatum oder nach Erhalt der unterschriebenen Auftragsbestätigung als angenommen. Bei der Auflösung eines Auftrages oder eines Werkvertrages sind die durch die Bieri Tenta AG erbrachten oder in Auftrag gegebenen Leistungen zu entschädigen. Unter Vorbehalt einer Geltendmachung eines weiteren Schadens ist die Bieri Tenta AG bei Vertragsauflösung berechtigt, entsprechende Forderung geltend zu machen.

Erfolgen Zusatzleistungen über den in der Auftragsbestätigung oder im Werkvertrag definierten Umfang, ist die Bieri Tenta AG berechtigt, diese vollumfänglich zu verrechnen.

Eingehende Bestellungen erlangen die Verbindlichkeit mit dem Abgang einer Auftragsbestätigung durch die Bieri Tenta AG.

Die Bestätigung der Aufträge erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass wir für geringe Abweichungen in Farbe, Design, Materialqualität oder Grösse nicht haftbar gemacht werden können.

4. Preise / Zahlungen

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, verstehen sich alle Preisangaben in Schweizer Franken, netto ab Werk Grosswangen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Weiterführende Leistungen wie Transport, Verpackung, Lagerung und dergleichen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich ohne Abgaben, Zölle, Steuern etc. welche jederzeit nachbelastet werden können.

Bei einem Bestellwert bis netto CHF 100.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.00 verrechnet. Bei einem Bestellwert bis netto CHF 200.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 10.00 verrechnet. Bei einem Bestellwert bis netto CHF 300.00 wird Vorauskasse oder Barzahlung verlangt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Preisänderungen infolge Anpassungen der Zuliefer- und Rohstoffpreise bleiben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen: Sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen werden, sind die Rechnungen innert 30 Tagen nach Ausstelldatum netto, ohne Abzug von Skonto zu bezahlen. Zahlungstermine gelten als Verfalltermine.

Nach Inverzugsetzung ist die Bieri Tenta AG berechtigt, ohne dass es einer Mahnung bedürfte, Verzugszinsen von 5% und Mahnspesen im

Minimum von CHF 5.00 pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Nichteinhalten unserer Zahlungsbedingungen entbindet die Bieri Tenta AG von Lieferverpflichtungen, den Besteller aber nicht von seiner Annahmepflicht.

5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben sämtliche durch die Bieri Tenta AG gelieferten Waren im Eigentum der Bieri Tenta AG.

Der Bieri Tenta AG steht das ausdrücklich anerkannte Recht zu, einen Eigentumsvorbehalt zu Lasten und auf Kosten des Bestellers eintragen zu lassen, sofern und solange der vereinbarte Betrag noch nicht oder noch nicht vollständig bezahlt ist.

6. Dokumente und Planunterlagen

Alle Unterlagen der Bieri Tenta AG bleiben ausschliesslich deren geistiges Eigentum. Ohne Einverständnis dürfen sie weder vervielfältigt, Drittpersonen überlassen oder sonst verwendet werden.

Pläne und Skizzen sind nur annähernd massgebend, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet und vom Auftraggeber geprüft wurden. Technische Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Für Folgeschäden, welche auf unvereinbarten Verwendungen der Planungsunterlagen zurückzuführen sind, wird jegliche Haftung abgelehnt.

Bei Planungs- und Entwicklungsaufträgen bleiben die Dokumente und Unterlagen geistiges Eigentum der Bieri Tenta AG.

Auf Masstoleranzen wird in der Planunterlagen oder Produktbeschrieben hingewiesen.

Produktspezifische und projektbezogene Eigenheiten, welche in der Auftragsbestätigung, in entsprechenden Bedienungsanleitungen, in speziellen Hinweisen oder Dokumenten aufgeführt werden, sind zu berücksichtigen.

7. Abholung / Lieferung / Montage

Die Festsetzung von Abhol-, Liefer- und Montageterminen erfolgt nach sorgfältiger Abklärung zur Zeit der Auftragsbestätigung und unter Voraussetzung normaler Materialbezugs- und Fabrikationsmöglichkeiten, jedoch immer unverbindlich. Bei allfälliger Überschreitung der Fristen ist der Vertragspartner nicht berechtigt, den Auftrag zu annullieren oder Schadenersatzansprüche zu stellen.

Mit der Benachrichtigung zur Abholung ab Werk, bei Auslieferung oder nach Abschluss der Montagearbeiten geht die Leistung / die Ware / das Werk sowie Gefahr und Risiko stillschweigend, durch Unterzeichnung eines Lieferscheines, einer Übernahme (Übernahmeprotokoll) oder durch Inbetriebnahme an den Vertragspartner über.

Entsprechend sind die durch Bieri Tenta AG zur Abholung bereitgestellten, gelieferten oder montierten Waren sofort nach Übergabe an den Vertragspartner von diesem auf eigene Kosten gegen Risiken wie Diebstahl oder Elementarschaden zu versichern. In der Regel werden die Konfektionen für die Auslieferung gefaltet, ausser spezielle Hinweise des Kunden verlangen ein Aufrollen auf Kartonkerne oder ähnliches.

Bei Lieferungen ins Ausland gehen sämtliche Aufwendungen der Verzollung und Exportabwicklung zu Lasten des Bestellers.

Bei Montagearbeiten durch die Bieri Tenta AG sind, sofern in der Auftragsbestätigung oder im Werkvertrag nichts anderes vereinbart wird, bauseitig folgende Leistungen zu erbringen:

- Aufbauunterkonstruktion
- Tragkonstruktion
- Geometerarbeiten
- Gerüstungen / Hebezeuge
- Stromversorgung
- Bauteilanschlüsse (Foundationen / Baumeisterarbeiten)

Das Einholen von notwendigen Bewilligungen ist Sache des Kunden.

Der Auftraggeber hat gegenüber dem Monteur der Bieri Tenta AG eine Pflicht zur Mitwirkung. Er muss dem Monteur alle für eine richtige Erfüllung des Werkes nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Bieri Tenta AG ist für Schäden, welche auf mangelhafte oder falsche Informationen des Auftraggebers zurückzuführen sind, nicht verantwortlich. Wenn das Werk gemäss den Instruktionen des Auftraggebers ausgeführt wird, ist die Bieri Tenta AG frei von allen Ansprüchen, wenn ein Mangel aus einem Fehler des Auftraggebers entspringt. Dies gilt insbesondere, wenn die Bieri Tenta AG den Auftraggeber über die Risiken, die mit der Bestellung verbunden sind, informiert hat und der Auftraggeber trotzdem auf dieser Ausführung besteht.

8. Gewährleistung / Haftung / Beanstandungen

Sind für Produkte und Leistungen der Bieri Tenta AG in der Auftragsbestätigung oder im Werkvertrag keine besonderen Garantiebestimmungen festgelegt, so dauert die Garantiefrist 24 Monate ab Übergabedatum. Diese Verkürzung der Verjährungsfrist auf zwei Jahre gilt auch bei einer bestimmungsgemässen Integrierung des Produktes in ein unbewegliches Werk.

Für Handelsprodukte gelten die Garantiebestimmungen der Hersteller und Zulieferer, welche in der Auftragsbestätigung vermerkt werden.

Die Gewährleistung deckt Konstruktions-/Fabrikationsfehler von fabrikneuen Produkten der Bieri Tenta AG. Bei Reparaturarbeiten wird keine Garantie übernommen.

Die Garantie gilt, sofern keine Eingriffe durch Dritte vorgenommen und die Ware bestimmungsgemäss verwendet und montiert wurde. Ausgeschlossen von der Garantie sind unter anderem entstandene Schäden verursacht durch Unfälle, Überbelastung, unsachgemässer Bedienung, Fahrlässigkeit, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, nicht von der Bieri Tenta AG ausgeführten Bau- oder Montagearbeiten, Einwirkung wie Brand, Anprall, Sturm und dergleichen oder durch höhere Gewalt.

Allgemeine Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen:

- Vorgängige Erfüllung der den Besteller treffenden Zahlungsverpflichtungen. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.
- Allfällige Mängel müssen unverzüglich und schriftlich gemeldet worden sein.

Wenn keine anderen Garantiebestimmungen entgegenstehen, kann die Bieri Tenta AG ihrer Verpflichtung nach eigener Wahl mit einer Reparatur, dem Ersatz oder einem dem Minderwert entsprechenden Preisnachlass nachkommen. Wandelung und Minderung seitens des Bestellers sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für Schäden, Folgeschäden und reine Vermögensschäden, die dem Vertragspartner durch fehlerhafte Produkte entstehen, sowie für dadurch allfällig entgangenen Gewinn wird nicht gehaftet.

Jeder weitergehende Rechtsanspruch auch hinsichtlich Haftpflicht wird wegbedungen. Insbesondere besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittel- oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder durch Fehlleistung von Bieri Tenta AG gelieferten Waren ergeben.

Die Bieri Tenta AG haftet jedoch in jedem Falle für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden, auch wenn diese durch ihre Hilfspersonen verursacht worden sind, sowie für Körperschäden.

Im Falle eines Transportschadens muss der Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich einen entsprechenden Vorbehalt anbringen und die Bieri Tenta AG schriftlich über den Schaden in Kenntnis setzen.

Der Auftrag gilt als vollumfänglich und mängelfrei erfüllt, falls der Vertragspartner nicht bei oder sofort nach der Übergabe die Leistungen schriftlich bei Bieri Tenta AG beanstandet.

9. Beratung

Beratungen durch die Bieri Tenta AG, die im Hinblick auf oder im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages, sei es schriftlich (z.B. durch Ausschreibungstexte, technische Berichte etc.) oder mündlich (durch unsere Mitarbeitenden) abgegeben werden, basieren auf Erfahrungen und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Weiterführende individuelle Bearbeitungen von Kundenwünschen und Abklärungen, welche den Aufwand bei üblichen Verkaufsberatungen übersteigen, bedürfen eines separaten Planungs- resp. Projektierungsauftrages und sind kostenpflichtig.

10. Produktbezeichnungen / Beschriftungen

Produkte, welche durch die Bieri Tenta AG konfektioniert, bearbeitet oder ausgeliefert werden, sind grundsätzlich mit dem Firmenlogo oder Stempel der Bieri Tenta AG als Absender versehen.

11. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Willisau/LU. Es gilt in jedem Falle schweizerisches Recht. Bei Regelungen, die in dieser AGB nicht beschrieben sind, gelangt das Schweizerische Obligationenrecht (OR) zur Anwendung.

© Bieri Tenta AG, August 2014. Diese Version ersetzt alle vorherigen Geschäftsbedingungen der Bieri Tenta AG.

Bieri Tenta AG
Rothmatte 2
6022 Grosswangen
Schweiz
T +41 41 984 21 21
F +41 41 984 21 05
info@bieri.ch
www.bieri.ch

Bieri

K. Schneeberger
Schwimmbad · Montage · Technik
www.schwimmbad1a.at

Herausgeber Bieri Tenta AG
Rothmatte 2
6022 Grosswangen
Schweiz

Verkauf **Verkaufsleitung, Aussendienst Deutschland / Österreich**
Doris Angermann
Verkaufsleiterin
T +49 (0) 171 5286 669
doris.angermann@bieri.ch

Innendienst Deutschland / Österreich
Margot Fischer
T +49 8035 963 89 99
F +49 8035 963 89 97
margot.fischer@bieri.ch

Verkauf Schweiz
Linda Pascale
T +41 (0) 41 984 21 52
M +41 (0) 79 862 61 77
F +41 (0) 41 984 21 05
linda.pascale@bieri.ch

Aussendienst Ostschweiz
Daniel Schoch
M +41 (0) 79 433 24 09
daniel.schoch@bieri.ch

Aussendienst Westschweiz
Lionel Pfister
M +41 (0) 79 433 22 87
lionel.pfister@bieri.ch

Innendienst Schweiz
Riccardo Dondiego
T +41 (0) 41 984 21 56
F +41 (0) 41 984 21 05
riccardo.dondiego@bieri.ch